

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Haus Golten Kurzeitpflege
Anschrift	Haus Golten 1, 47608 Geldern
Telefonnummer	02831 1360
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	m.betting@haus-golten.de; www.haus-golten.de
Leistungsanbieterin oder des	
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe,	Pflege
ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	15 solitäre Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	17.08.2022
Bewertung der Qualität erfolgte am	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			\boxtimes			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot			\boxtimes			-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						-
4. Technische Installationen			\boxtimes			-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
6. Speisen- und			\boxtimes			-
Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und			\boxtimes			-
Hausreinigung						

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das			\boxtimes			-
Leben in der Stadt/im						
Dorf						
9. Erhalt und Förderung			\boxtimes			-
der Selbstständigkeit						
und Mobilität						
10. Achtung und			\boxtimes			-
Gestaltung der						
Privatsphäre						

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
11. Information über das			\boxtimes			-
Leistungsangebot						
12. Beschwerde-			\boxtimes			-
management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
13. Beachtung der			\boxtimes			-
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und			\boxtimes			-
fachliche Eignung						
der Beschäftigten						
15. Ausreichende						-
Personalausstattung				Sozialer Dienst		
16. Fachkraftquote						-
				Sozialer Dienst		
17. Fort- und				\boxtimes		-
Weiterbildung						

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und	\boxtimes					-
Betreuungsqualität						
19. Pflegeplanung/	\boxtimes					-
Förderplanung						
20. Umgang mit	\boxtimes					-
Arzneimitteln						
21. Dokumentation	\boxtimes					-
22.	\boxtimes					-
Hygieneanforderungen						
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur				\boxtimes		-
Vermeidung						
26. Dokumentation			\boxtimes			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
27. Konzept zum			\boxtimes			-
Gewaltschutz						
28. Dokumentation			\boxtimes			-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung der Kurzzeitpflegeeinrichtung Haus Golten in Geldern führte zu folgendem Ergebnis:

In den geprüften Bereichen "Personelle Ausstattung" und "Freiheitsentziehende Maßnahmen" sind folgende Mängel festgestellt worden:

Zu "Personelle Ausstattung":

Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung sind die in der Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarung im Jahresdurchschnitt geforderten Fach- bzw. Hilfskräfteanteile im Sozialen Dienst nicht vorhanden (vgl. Ziffer 15), da die Fachkraft des Sozialen Dienstes zum 01.08.2022 in die Tagespflegeeinrichtung der Leistungsanbieterin gewechselt ist. Erst zum 01.09.2022 wird eine neue Fachkraft eingestellt. Die gesetzlich geforderte Fachkraftquote von 50 % ist damit im Sozialen Dienst (im Monat August 2022) nicht erfüllt (vgl. Ziffer 16).

Nach den Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig in den Bereichen "Gewaltschutz" und "Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen" geschult werden. In den vergangenen Jahren erfolgten nur in unregelmäßigen Abständen Fortbildungen zu den o. g. Themen. Die Betreuungseinrichtung muss eine regelmäßige Schulung ihrer Beschäftigten zum Thema "Gewaltschutz" und "Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen" sicherstellen (vgl. Ziffer 17).

Zu "Freiheitsentziehende Maßnahmen":

In der Betreuungseinrichtung liegt eine Verfahrensanweisung zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen vor, jedoch sind darin keine, wie in § 8 Abs. 2 S. 4 WTG gefordert, Möglichkeiten der Vermeidung freiheitsbeschränkender und freiheitsentziehender Maßnahmen (sog. "Alternativen") enthalten (vgl. Ziffer 25). Die Verfahrensanweisung ist dahingehend noch zu überarbeiten.

Die festgestellten Mängel sind geringfügig und können von der Betreuungseinrichtung in einem überschaubaren Zeitraum behoben werden. Alle übrigen geprüften Bereiche waren mängelfrei.

Der Bereich "Pflege und Betreuung" brauchte hinsichtlich der Ergebnisqualität nicht geprüft zu werden. Dies wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung am 06.12.2021 erhoben. Außerdem haben sich daraus und aus der Beratungs- und Prüftätigkeit keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ergeben (vgl. § 14 Abs. 1 bis 3 WTG).

Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung wurden bei keinem der Kurzzeitpflegegäste freiheitsentziehende oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen angewandt oder durchgeführt.

Die Interessen der Kurzzeitpflegegäste werden in Abstimmung mit der WTG-Behörde durch den Nutzerinnen- und Nutzerbeirat des Seniorenzentrums Haus Golten wahrgenommen. Der Nutzerinnen- und Nutzerbeirat ist aktiv und wird seitens des Seniorenzentrums gut unterstützt und begleitet. Die letzte Nutzerinnen- und Nutzerversammlung hat im Oktober 2021 stattgefunden.

Die Gäste der Kurzzeitpflegeeinrichtung Haus Golten werden gut betreut. Durch vielfältige Angebote wird den persönlichen Wünschen und Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner weitestgehend nachgekommen.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	